

Europäische Kommission überarbeitet Beschäftigungsstrategie

Vorschläge mit beschäftigungspolitischen Leitlinien unterbreitet

Die Europäische Kommission hat Vorschläge zur Überarbeitung der Europäischen Beschäftigungsstrategie (EBS) vorgelegt. Sie soll demzufolge zukünftig auf folgenden grundlegenden Zielen beruhen, die auf dem Gipfel von Lissabon 2000 vorgegeben wurden:

- Vollbeschäftigung,
- Förderung der Qualität und Produktivität der Arbeit,
- sozialer Zusammenhalt und
- ein integrativer Arbeitsmarkt.

Die beschäftigungspolitischen Leitlinien der EU sollen darüber hinaus erstmals effektiver mit denen der Wirtschaftspolitik verknüpft und koordiniert werden.

Ein weiterer Schwerpunkt liegt auf der Steigerung der Qualität der Arbeitsplätze als Vorbedingung für Produktivität und Wettbewerbsfähigkeit. Dies umfasst Aspekte wie Lohn- und Arbeitszufriedenheit, Gleichstellung, Aufstiegsmöglichkeiten, den Abbau von Diskriminierungen und anderes mehr.

Das Ziel der Förderung des sozialen Zusammenhalts umfasst als Oberziel den Abbau und die Verhinderung von Arbeitslosigkeit. Hierzu soll die Chancengleichheit beim Zugang zu Beschäftigungsmöglichkeiten gefördert werden, d. h. vor allem im Bereich der Aus- und Weiterbildung. Erwerbslosen, die Zugang zum Arbeitsmarkt suchen, z. B. Menschen mit Behinderungen, soll dies durch entsprechende Fördermaßnahmen ermöglicht bzw. erleichtert werden.

Besonders strukturschwache Regionen innerhalb der EU bedürfen in diesem Zielbereich der besonderen Unterstützung.

Den vier Oberzielen sind 10 spezifische Handlungsprioritäten zugeordnet, die die Europäische Beschäftigungsstrategie genauer spezifizieren. Sie behalten zum Teil unumstrittene, bereits formulierte Zielsetzungen bei, beispielsweise die Gleichstellung von Männern und Frauen sowie die Bekämpfung von Langzeitarbeitslosigkeit.

Es werden jedoch auch ganz neue Akzente gesetzt. Dies betrifft vor allem die Bekämpfung von Schwarzarbeit, die in der Europäischen Beschäftigungsstrategie erstmals eine vorrangige Bedeutung als beschäftigungspolitisches Ziel erhält. Alle Mitgliedstaaten sind aufgefordert, dieses Problem durch breit angelegte und differenzierte politische Maßnahmen anzugehen.

Weitere Unterziele betreffen die Effektivierung der Arbeitsvermittlung, die Beseitigung von Arbeitskräftemangel und Qualifizierungsempässen (Informationstechnologie) und die Verbesserung der geographischen Mobilität.

Neben den globalen strategischen Zielen und deren genaueren Spezifikationen beinhaltet der neue Vorschlag zur Umstrukturierung der EBS auch sehr konkrete Vorgaben, an denen sich die neuen beschäftigungspolitischen Leitlinien werden messen lassen müssen. Diese Ziele sind unter anderem:

- eine Steigerung der Beschäftigungsquote von gegenwärtig 64 % (2001) auf 67 % im Jahre 2005 und 70 % im Jahre 2010,
- eine Steigerung des Anteils der Personen mit Sekundarstufenabschluss auf 80 % bis 2010,



- eine Steigerung des effektiven Renteneintrittsalters von 60 auf 65 Jahre und
- die Halbierung der Gehaltsunterschiede zwischen Frauen und Männern.

Neben der engeren Abstimmung mit den wirtschaftspolitischen Zielen der EU wird auch eine Effektivierung der Beschäftigungspolitik durch eine bessere Integration der EBS in nationale, regionale und lokale Arbeitsmarktpolitik ins Visier genommen, um ihre Wirksamkeit zu gewährleisten. Zu diesem Zweck wird vor allem eine engere Zusammenarbeit mit nationalen Parlamenten, Nicht-Regierungsorganisationen, Arbeitgebern und Gewerkschaften verfolgt.

Die Kommission hält fest, dass die Europäische Beschäftigungsstrategie dazu beigetragen hat, die Beschäftigtenquote innerhalb der EU zu erhöhen, die Arbeitslosenquote auf den niedrigsten Stand seit einem Jahrzehnt zu bringen und 10 Millionen neue Arbeitsplätze zu schaffen.

Weitere Informationen zu diesem Thema finden Sie auf der neuen EBS-Website:
http://europa.eu.int/comm/employment_social/employment_strategy/index_de.htm. (reb)

Nach: BSH aktuell 07/03

